

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Betrifft: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich und Bebauungsplan „Biogasanlage“ - Ortsteil Hochkirchen - im Parallelverfahren;
hier: Durchführung einer Darlegung und Anhörung gem. § 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 06.10.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich und zum Bebauungsplan „Biogasanlage“ - Ortsteil Hochkirchen - im Parallelverfahren gefasst.

Der Auftrag zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich und des Bebauungsplanes „Biogasanlage“ - Ortsteil Hochkirchen - im Parallelverfahren wurde gemäß Ratsbeschluss vom 06.10.2011 an das Planungsbüro SGP Architekten + Stadtplaner, Neuer Markt 18, 53340 Meckenheim, vergeben.

Um eine weitere planungsrechtliche Gesamtbeurteilung zu ermöglichen, soll gemäß § 3 BauGB den betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern die Planung dargelegt und gleichzeitig eine Anhörung durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

Montag, dem 28. November 2011, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (Eingang Innenhof),
Rathausstraße 2 in Nörvenich,

eine Darlegung und Anhörung (Bürgerbeteiligung) statt.

Zu dieser Besprechung ist Jedermann eingeladen.

Zum Zwecke der schriftlichen Meinungsäußerung nach der Erörterung wird eine Nachfrist von zwei Wochen eingeräumt.

Nörvenich, den 09. November 2011

(Hans Jürgen Schüller)